



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 5. Februar 2014
(OR. en)**

**5848/14
ADD 1**

**FIN 71
PE-L 6**

VERMERK

Absender: Haushaltsausschuss

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entlastung der Kommission zur Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2012
– *Entwurf einer Empfehlung des Rates*

**Entwurf einer
EMPFEHLUNG DES RATES**

vom

**zur Entlastung der Kommission
zur Ausführung des Gesamthaushaltsplans
der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2012**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 319,

nach Durchführung der in Artikel 319 Absatz 1 AEUV vorgesehenen Prüfung,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Nach der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2012 ergeben sich folgende Beträge:

– Einnahmen im Haushaltsjahr	139 540 541 171,93 EUR
– Ausgaben aus Mitteln des Haushaltsjahres	-137 737 768 772,97 EUR
– Verfall von aus dem Haushaltsjahr <i>n-1</i> übertragenen Zahlungsermächtigungen (einschließlich zweckgebundener Einnahmen)	92 099 139,87 EUR
– auf das Haushaltsjahr <i>n+1</i> übertragene Mittel für Zahlungen	-930 914 134,37 EUR
– aus dem Haushaltsjahr <i>n-1</i> übertragene EFTA-Zahlungsermächtigungen	-4 893 948,90 EUR

– Saldo der Wechselkursdifferenzen	59 875 477,19 EUR
– Haushaltsüberschuss	1 018 938 932,75 EUR

- (2) Die verfallenen Zahlungsermächtigungen für das Haushaltsjahr belaufen sich auf 73 827 261,80 EUR.
- (3) Von den auf das Haushaltsjahr *n* übertragenen Mitteln für Zahlungen in Höhe von 1 019 506 414,62 EUR sind 945 679 152,82 EUR (93 %) verbraucht worden.
- (4) Die Bemerkungen im Bericht des Rechnungshofs zum Haushaltsjahr 2012 geben Anlass zu einigen Kommentaren seitens des Rates, die der vorliegenden Empfehlung als ANHANG beigefügt sind.
- (5) Dem Rat ist sehr daran gelegen, dass aus seinen Bemerkungen die entsprechenden Konsequenzen gezogen werden, und er geht davon aus, dass die Kommission allen Empfehlungen unverzüglich in vollem Umfang nachkommen wird.
- (6) Der Rat hat Schlussfolgerungen zu Sonderberichten angenommen, die der Rechnungshof 2012 und 2013 veröffentlicht hat.¹
- (7) Die genannte Prüfung hat ergeben, dass der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 von der Kommission insgesamt so ausgeführt worden ist, dass unter Zugrundelegung der Bemerkungen des Rechnungshofs eine Entlastung zur Ausführung dieses Haushaltsplans erteilt werden kann –

EMPFIEHLT dem Europäischen Parlament in Anbetracht dieser Erwägungen, der Kommission Entlastung zur Ausführung des Haushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2012 zu erteilen.

Geschehen zu Brüssel am

Im Namen des Rates
Der Präsident

¹ Siehe Dok. 7040/13, 8591/13, 8857/13, 9106/13, 9238/13, 9245/13, 10095/13, 12744/13, 13886/13, 14987/13, 16383/13, 16734/13, 17151/2/13 REV 2, 17496/13, 17497/13 und 17691/13.

EINLEITUNG

1. Der Rat begrüßt die Zuverlässigkeitserklärung (DAS) des Rechnungshofs bezüglich der Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012 sowie die Analyse der Prüfungsfeststellungen, die Empfehlungen und die Schlussfolgerungen, die der Rechnungshof vorgelegt hat. Er betont, dass dem unabhängigen Prüfungswesen auf EU-Ebene große Bedeutung zukommt und dass er die vom Rechnungshof unterbreiteten Prüfungsfeststellungen nachdrücklich unterstützt. Der Rat hält die vom Rechnungshof vorgenommene Bewertung der mit dem EU-Haushalt erzielten Ergebnisse für einen wichtigen Faktor, um zu einer ausgewogenen Gesamtbewertung der wirtschaftlichen Haushaltsführung im Bereich der EU-Mittel zu gelangen.
2. Der Rat stellt mit Genugtuung fest, dass die konsolidierte Abschlussrechnung der Europäischen Union (im Folgenden "Abschlussrechnung") im Jahr 2012 nicht mit wesentlichen Fehlern behaftet war und in allen wesentlichen Punkten eine sachgerechte Darstellung der Finanzlage der Union und der Ergebnisse der Vorgänge und Cashflows liefert.
3. Der Rat stellt ferner mit Genugtuung fest, dass die der Abschlussrechnung für das Haushaltsjahr 2012 zugrunde liegenden Einnahmen und Mittelbindungen in allen wesentlichen Punkten rechtmäßig und ordnungsgemäß waren.
4. Der Rat sieht weiterhin mit Sorge, dass nach der Gesamtbewertung des Rechnungshofs für 2012 die Fehlerquote 4,8 % betrug und dabei Zahlungen aus dem Haushalt nach wie vor mit wesentlichen Fehlern behaftet waren. Darüber hinaus ist die Tatsache, dass die vom Hof geprüften Überwachungs- und Kontrollsysteme die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge nur bedingt gewährleistet haben, für den Rat ebenfalls ein Anlass zur Besorgnis. Er weist darauf hin, dass eine bessere Verwendung und eine solide Verwaltung der EU-Mittel für die öffentliche Wahrnehmung der aus dem EU-Haushalt finanzierten Maßnahmen von besonderer Bedeutung sind. Daher unterstützt der Rat nachdrücklich die Empfehlungen, die der Rechnungshof in seinem Jahresbericht ausgesprochen hat, und er beharrt darauf, dass sie umfassend und zügig umgesetzt werden; ferner nimmt er die Antworten der Kommission zur Kenntnis.

Verwaltung der EU-Mittel

5. Der Rat stellt mit Besorgnis fest, dass bei Ausführung des EU-Haushalts im Jahr 2012 nach wie vor eine erhebliche Fehlerquote zu verzeichnen war. Der Rat erkennt jedoch an, dass die Fehlerquote niedriger ist als die Fehlerquoten, die der Rechnungshof in den Jahren vor 2009 ermittelt hatte. Allerdings bewegt sich die Fehlerquote weiterhin auf einem sehr hohen Niveau und sie liegt für fast alle Politikbereiche deutlich über der vom Rechnungshof vorgegebenen Wesentlichkeitsschwelle. Gleichzeitig misst der Rat der Wirksamkeit des Kontrollsystems und der Ausgewogenheit ihrer Kosten und ihres Nutzens erhöhte Bedeutung bei.
6. In Bezug auf die geteilte Mittelverwaltung erkennt der Rat die Maßnahmen der Kommission und der Mitgliedstaaten zur Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofs aus den Vorjahren und zur Verbesserung der Verwaltung und Kontrolle der EU-Mittel und -Programme an. Der Rat bedauert jedoch, dass die Fehlerquote weiterhin über der Wesentlichkeitsschwelle liegt. Er fordert die Kommission daher auf, die Kontrollsysteme weiter zu stärken und wirksamer zu gestalten, Maßnahmen zur Vermeidung von Fehlern und einer rechtzeitigen Unterbrechung und Aussetzung von Zahlungen größere Bedeutung beizumessen, die risikoanfälligsten Programme vorrangig in den Blick zu nehmen und Finanzkorrekturen und Wiedereinzahlungen konsequent in Einklang mit den einschlägigen Vorschriften anzuwenden, um den EU-Haushalt zu schützen. Der Rat nimmt Kenntnis von der Feststellung des Rechnungshofs, dass die nationalen Behörden bei einem erheblichen Teil der fehlerhaften Vorgänge über genügend Informationen verfügten, um die betreffenden Fehler aufzudecken und zu korrigieren. Er fordert die Kommission auf, ihrer Aufsichtsfunktion weiterhin in vollem Umfang nachzukommen, um den uneingeschränkten Schutz des EU-Haushalts zu gewährleisten, und den Mitgliedstaaten eine Richtschnur an die Hand zu geben, um die Wirksamkeit ihrer Verwaltungs- und Kontrollstrukturen zu erhöhen und die Qualität der verschiedenen Kontroll Ebenen, insbesondere der Primärkontrollen, zu steigern. Er fordert die Kommission auf, im Rahmen künftiger Maßnahmen zur Stärkung der Kontrollsysteme uneingeschränkt der Notwendigkeit einer Vereinfachung der Verwaltung von EU-Mitteln Rechnung zu tragen und zu prüfen, ob die Maßnahmen möglicherweise zusätzliche Belastungen für die Mitgliedstaaten bedeuten, bevor weitreichende Änderungen eingeführt werden.

7. Der Rat nimmt zudem mit Besorgnis Kenntnis von der erhöhten Fehlerquote bei Politikbereichen, die von der Kommission direkt verwaltet werden, obwohl er anerkennt, dass der Großteil dieser Verschlechterung auf die vom Rat in der Vergangenheit geforderte Harmonisierung der Stichprobenmethode des Rechnungshofs zurückzuführen ist. Er fordert die Kommission nachdrücklich auf, ihre Kontrollsysteme, insbesondere die Dokumentenprüfungen, weiter zu verbessern, dabei aber das richtige Gleichgewicht zwischen den Kosten der Kontrollen und der Erreichung der politischen Ziele zu wahren.
8. Nach Ansicht des Rates ist die Vereinfachung der Vorschriften von herausragender Bedeutung, um das Ziel eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerks zu erreichen. Die Annahme der neuen Durchführungsrechtsakte für den neuen mehrjährigen Programmplanungszeitraum 2014-2020 und der neuen Haushaltsordnung bietet die Gelegenheit, die Vereinfachung einen großen Schritt voranzubringen und dadurch das Fehlerrisiko zu senken. Der Rat ersucht die Kommission und die Mitgliedstaaten daher, bei der Durchführung des neuen mehrjährigen Finanzrahmens und bei der sinnvollen Abwägung zwischen Risiken und Kosten der Kontrollen uneingeschränkt von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen und die verschiedenen Vereinfachungsmaßnahmen – beispielsweise die vereinfachten Kostenoptionen, die der Rechnungshof eindeutig positiv bewertet hat – auf breiterer Ebene zu nutzen. Zu diesem Zweck erklärt der Rat erneut, dass die Mitgliedstaaten und die Begünstigten geeignete Leitlinien und Schulungen erhalten müssen, damit sie ermutigt werden, diese Maßnahmen anzuwenden, und damit ihnen dabei geholfen wird, ihre Aufgabe bei der Verfolgung der politischen Ziele zu erfüllen und gleichzeitig die Fehlerquote zu senken.
9. Der Rat bedauert, dass wie in den Vorjahren ein erheblicher Teil der vom Rechnungshof festgestellten Fehler auf den Bereich der Vergabe öffentlicher Aufträge entfällt, wobei der EU-Haushalt insgesamt und insbesondere die Vergabe unter geteilter Verwaltung, für die zusätzlich nationale Vorschriften gelten, betroffen waren. Der Rat betont, wie wichtig es ist, die Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge zu vereinfachen; dabei ist besonderes Augenmerk auf die Vereinfachung der nationalen Vorschriften zu legen. Der Rat ermutigt die Mitgliedstaaten, die nationalen Vorschriften im Benehmen mit der Kommission zum Nutzen aller Beteiligten weiter zu vereinfachen und zu straffen, um die Fehlerquoten zu senken. Angesichts der erneut überarbeiteten Vorschriften und Verfahren für die Vergabe öffentlicher Aufträge ersucht der Rat die Kommission, im Rahmen ihrer technischen Unterstützung sicherzustellen, dass die kürzlich aktualisierten Leitlinien für die Festsetzung der Finanzkorrekturen bei Verstößen gegen die Vorschriften für die öffentliche Auftragsvergabe verbreitet und von allen einschlägigen Akteuren verstanden werden.

10. Der Rat ist der Auffassung, dass Finanzkorrekturen ein sehr wichtiges Instrument beim Haushaltsjahrübergreifenden Schutz des EU-Haushalts sind. Er stellt fest, dass die Kommission im Jahr 2012 Finanzkorrekturen und Wiedereinziehungen in Höhe von 4,4 Mrd. EUR vorgenommen hat, und fordert die Kommission auf, soweit angezeigt, weiterhin alle verfügbaren Korrekturmaßnahmen anzuwenden. Der Rat begrüßt die Informationen über nachträgliche Mehrjahresfinanzkorrekturen, die darauf abzielen, verlässliche Fakten und vergleichbare Daten in Bezug auf Haushaltsjahre und Politikbereiche zu liefern. Die vom Rechnungshof festgestellte durchschnittliche jährliche Fehlerquote sollte jedoch nicht durch Finanzkorrekturen aus anderen Jahren beeinflusst werden. Daher ersucht der Rat den Rechnungshof, im Benehmen mit der Kommission zu prüfen, wie die Auswirkungen der Finanzkorrekturen – einschließlich pauschaler Korrekturen – auf den Schutz des EU-Haushalts am besten berücksichtigt werden können.
11. Der Rat ist der Auffassung, dass die von den Generaldirektoren der Kommission veröffentlichten jährlichen Tätigkeitsberichte für die kommissionsinterne Rechenschaftspflicht wie auch für die Mitgliedstaaten und die Öffentlichkeit von hohem Wert sind. Für die Vorbehalte, die die Generaldirektoren aufgrund ihrer Bewertung der Mittelverwendung und der Kontrollverfahren zur Gewährleistung der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge geltend machen, sollten kohärente Kriterien gelten, um den Wert der jährlichen Tätigkeitsberichte zu steigern. Ferner appelliert der Rat an die Kommission, Form und Inhalt der jährlichen Tätigkeitsberichte der Generaldirektionen weiter anzugleichen, damit sie quer über die unterschiedlichen Politikfelder hinweg besser vergleichbar sind.
12. Der Rat nimmt mit Besorgnis Kenntnis von der Beurteilung des Rechnungshofs in Bezug auf den Anstieg der noch abzuwickelnden Mittelbindungen im Jahr 2012 und stimmt mit dem Rechnungshof darin überein, dass das Problem der noch abzuwickelnden nicht verwendeten Mittelbindungen angegangen werden muss. Er fordert die Kommission auf, die Entwicklung des Umfangs der noch abzuwickelnden Mittelbindungen weiter zu überwachen und sie rechtzeitig und unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften abzuwickeln oder aufzuheben. Darüber hinaus stimmt der Rat mit dem Rechnungshof darin überein, dass eine eingehendere und langfristige Analyse des künftigen Zahlungsbedarfs erforderlich ist. Daher ersucht er die Kommission, eine langfristige Cashflow-Prognose zu erstellen und zu veröffentlichen, die Aufschluss über künftige Zahlungsanforderungen gibt und es dadurch erleichtert, den künftigen Bedarf zu ermitteln, die Haushaltsprioritäten festzulegen und sicherzustellen, dass die erforderlichen Zahlungen aus den verabschiedeten jährlichen Haushalten geleistet werden können.

13. Der Rat würdigt die vom Rechnungshof vorgenommene Bewertung der mit dem EU-Haushalt erzielten Ergebnisse und erachtet die Leistungsbewertung als ein wesentliches Element der jährlichen Bewertung der wirtschaftlichen Haushaltsführung im Bereich der EU-Mittel.
-

KAPITEL 1

ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG UND ZUGEHÖRIGE AUSFÜHRUNGEN

1. Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Der Rat begrüßt die vom Rechnungshof abgegebene positive Einschätzung der Zuverlässigkeit der Abschlussrechnung für das Haushaltsjahr 2012. Er nimmt mit Befriedigung Kenntnis von der Erklärung des Rechnungshofs, dass diese Abschlussrechnung in allen wesentlichen Punkten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der Union zum 31. Dezember 2012 sowie der Ergebnisse ihrer Vorgänge und Cashflows für das abgeschlossene Haushaltsjahr im Einklang mit der Haushaltsordnung und den vom Rechnungsführer der Kommission festgelegten Rechnungsführungsvorschriften vermittelt.

Der Rat appelliert an die Kommission, weiterhin dafür zu sorgen, dass die hohe Qualität der Rechnungsführung auch in den kommenden Jahren beibehalten wird.

2. Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge

Der Rat nimmt die Prüfungsfeststellungen des Rechnungshofs, die auf der geprüften Stichprobe der zugrunde liegenden Vorgänge sowie der Überwachungs- und Kontrollsysteme basieren, zur Kenntnis und bedauert, dass bei einem beträchtlichen Teil der Ausgaben nach wie vor eine erhebliche Fehlerquote zu verzeichnen war und dass die wahrscheinlichste Fehlerquote für Zahlungen insgesamt auf 4,8 % im Jahr 2012 gestiegen ist. Er nimmt zur Kenntnis, dass 0,3 Prozentpunkte des Anstiegs auf die Harmonisierung der Stichprobenmethode des Rechnungshofs zurückzuführen sind. Der Rat bekräftigt, dass er Verbesserungen bei den Finanzmanagementsystemen und niedrigere Fehlerquoten erwartet.

Der Rat stellt mit Befriedigung fest, dass der Rechnungshof einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Themenkreis "Einnahmen", für die Mittelbindungen in allen Themenkreisen und für die Zahlungen im Themenkreis "Verwaltungs- und sonstige Ausgaben" erteilt hat. Er nimmt Kenntnis von der Feststellung des Rechnungshofs, dass die Überwachungs- und Kontrollsysteme in den Themenkreisen "Einnahmen" und "Verwaltungs- und sonstige Ausgaben" wirksam funktionieren und die wahrscheinlichste Fehlerquote in den Themenkreisen "Einnahmen", und "Verwaltungs- und sonstige Ausgaben" nach Schätzungen des Rechnungshofs unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle von 2 % liegt.

Der Rat nimmt mit Bedauern zur Kenntnis, dass der Rechnungshof festgestellt hat, dass die vom Hof geprüften Überwachungs- und Kontrollsysteme insgesamt die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Abschlussrechnung zugrunde liegenden Zahlungen nur bedingt gewährleistet haben und dass die Zahlungen in den anderen Themenkreisen weiterhin mit wesentlichen Fehlern behaftet waren.

Der Rat ermutigt die Kommission, die Überwachungs- und Kontrollstrukturen weiter zu verstärken, ihre Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten weiter zu vertiefen und den nationalen Verwaltungsbehörden weiterhin Orientierungshilfen an die Hand zu geben, um die Fehlerquote bei den Ausgaben der Union in den kommenden Jahren zu verringern.

3. Prüfungsansatz des Rechnungshofs

Der Rat begrüßt insbesondere die Änderungen, die der Rechnungshof dieses Jahr bei seiner Stichprobenmethode eingeführt hat; diese setzt sich nun lediglich aus Zwischenzahlungen, Abschlusszahlungen und abgerechneten Vorschüssen ("als Ausgaben erfasste Zahlungen") zusammen, um die auf die geprüften Vorgänge angewandte Methode zu harmonisieren und zu aktualisieren. Der Rat ist sich der Vorteile des neuen Ansatzes bewusst, der für Vergleichbarkeit der Ergebnisse über alle Themenkreise und zwischen Haushaltsjahren sorgt, und er ersucht den Rechnungshof, nicht in seinen Bemühungen nachzulassen, weiterhin qualitativ hochwertige Ergebnisse in Einklang mit internationalen Prüfstandards zu liefern.

Der Rat weist darauf hin, wie wichtig eine umfassende und von Jahr zu Jahr kohärente und einheitliche Präsentation der Prüfungsergebnisse und geschätzten Fehlerquoten ist.

KAPITEL 2

EINNAHMEN

Der Rat nimmt die Feststellung des Rechnungshofs, dass die Vorgänge unter "Einnahmen" nicht mit wesentlichen Fehlern behaftet waren und dass die diesbezüglichen Überwachungs- und Kontrollsysteme die Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge insgesamt effektiv gewährleistet haben, mit Genugtuung zur Kenntnis.

Der Rat begrüßt die Zusage der Kommission, einen Vorschlag für das System zur Berechnung der Verzugszinsen vorzulegen.

1. Traditionelle Eigenmittel (TEM)

Der Rat betont, dass die Mitgliedstaaten ihre zollamtliche Überwachung weiter verbessern müssen. Er fordert die Kommission auf, den festgestellten Mängeln weiter nachzugehen, die Schätzung der TEM zu verbessern und den Mitgliedstaaten zu helfen, ihre diesbezüglichen Kontrollrahmen zu verstärken, damit die der Union geschuldeten TEM in größtmöglichem Umfang eingetrieben werden.

2. MwSt.-Eigenmittel

Der Rat begrüßt die Fortschritte bei der Aufhebung der seit langem bestehenden Vorbehalte zu den Mehrwertsteuer-Eigenmitteln. Die Kommission sollte versuchen, die noch verbleibenden Probleme in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten so rasch wie möglich zu beseitigen.

3. BNE-Eigenmittel

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Rechnungshof Mängel in der Überprüfung von BNE-Daten durch die Kommission festgestellt hat, die auch die Verwaltung von Vorbehalten beeinträchtigen. Er fordert die Kommission auf, die Feststellungen des Rechnungshofs zu prüfen und sich verstärkt darum zu bemühen, den Empfehlungen des Rechnungshofs nachzukommen, und auch die Verwaltung von Vorbehalten weiter zu verbessern.

KAPITEL 3

LANDWIRTSCHAFT: MARKTSTÜTZUNG UND DIREKTZAHLUNGEN

Der Rat ist enttäuscht, dass die vom Rechnungshof in diesem Themenkreis geprüften Zahlungen mit wesentlichen Fehlern behaftet waren und dass die vom Rechnungshof geschätzte wahrscheinlichste Fehlerquote auf 3,8 % gestiegen ist.

Im Hinblick auf die Stichprobe der Zahlstellen, die der Rechnungshof eingehend geprüft hat, nimmt der Rat zur Kenntnis, dass sich die Systeme für die Verwaltung der Hilfe für Bedürftige als wirksam erwiesen haben, während die Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsysteme (InVeKoS) nur bedingt wirksam waren. Er fordert daher die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, weitere Anstrengungen zu unternehmen und ihre Überwachungs- und Kontrollsysteme zu verbessern.

1. Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge

Der Rat bedauert, dass 41 % der vom Rechnungshof geprüften Vorgänge fehlerbehaftet waren. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass nach Ansicht des Rechnungshofs eine beträchtliche Anzahl von Fehlern von den Mitgliedstaaten selbst hätte aufgedeckt und berichtigt werden können.

Er stellt fest, dass die meisten der vom Rechnungshof aufgedeckten quantifizierbaren Fehler die Genauigkeit oder die Förderfähigkeit der Beihilfezahlungen betreffen, insbesondere überhöhte Flächenangaben, wobei ein Zusammenhang mit den beim System zur Identifizierung landwirtschaftlicher Parzellen (LPIS) festgestellten Mängeln besteht; in finanzieller Hinsicht waren die Fehler nicht erheblich. Der Rat nimmt ferner zur Kenntnis, dass auf einige der systematischen Mängel in früheren Jahresberichten hingewiesen wurde, und fordert daher die Kommission auf, weiter mit den Mitgliedstaaten zu kooperieren, um diese Mängel abzustellen, wobei er jedoch deutlich macht, dass Verbesserungen auf nationaler Ebene erforderlich sind.

Der Rat unterstützt die Bemühungen der Mitgliedstaaten, die LPIS-Daten weiter auf dem neuesten Stand zu halten und die erforderlichen Gegenkontrollen zu verstärken, um Verwaltungsfehler im Zusammenhang mit der fehlerhaften Berechnung von Zahlungsansprüchen zu vermeiden, wobei in Einklang mit den geltenden rechtlichen Bestimmungen die Kosten solcher Änderungen von LPIS-Daten und des Systems von Gegenkontrollen verglichen mit dem finanziellen Risiko dieser Fehler für die EU-Mittel zu berücksichtigen sind.

Der Rat nimmt ferner zur Kenntnis, dass der Rechnungshof Cross-Compliance-Fehler in seine Schätzung der Fehlerquote für diesen Themenkreis einbezogen hat und dass sie eine begrenzte Auswirkung (0,2 Prozentpunkte) auf das Gesamtfehlerniveau in diesem Themenkreis hatten. Gleichzeitig nimmt er zur Kenntnis, dass Cross-Compliance für die Kommission kein Förderfähigkeitskriterium darstellt. Der Rat ersucht den Rechnungshof, im Benehmen mit der Kommission zu prüfen, wie die Auswirkungen der Cross-Compliance auf die Fehlerquote am besten berücksichtigt werden können.

Darüber hinaus fordert der Rat die Kommission nachdrücklich auf, sicherzustellen, dass den vom Rechnungshof festgestellten systematischen Fehlern in geeigneter Weise nachgegangen wird, und entweder, soweit erforderlich, geeignete Aktionspläne aufzustellen oder einen Rechnungsabschluss vorzunehmen. Der Rat räumt ein, dass sich die Verbesserungen, die von den von der Kommission für 2012 aufgestellten Aktionsplänen erwartet werden, erst in den nächsten Jahren einstellen werden.

2. Überwachungs- und Kontrollsysteme

Der Rat nimmt Kenntnis von den Prüfungsergebnissen des Rechnungshofs betreffend die Wirksamkeit des integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS), einschließlich LPIS. Er ist besorgt über die Feststellung des Rechnungshofs, dass die Systeme dadurch beeinträchtigt waren, dass die für Gegenkontrollen eingesetzten Datenbanken ungenau sind. Gleichwohl würdigt er, dass die Kommission und die Mitgliedstaaten erhebliche Anstrengungen zur Verbesserung des Systems unternommen haben, und teilt die Ansicht der Kommission, dass das InVeKoS nach wie vor ein wichtiges Instrument zur Begrenzung des Fehlerrisikos in diesem Bereich ist. Er fordert alle Beteiligten nachdrücklich auf, ihre Anstrengungen fortzusetzen, damit das InVeKoS auch in Zukunft seine Wirkung behält und funktioniert.

Der Rat nimmt ferner die Bemerkungen des Rechnungshofs betreffend Unzulänglichkeiten bei der Qualität der Vor-Ort-Kontrollen zur Kenntnis. In dieser Hinsicht stellt er fest, dass die Kommissionsdienststellen sehr ähnliche Mängel festgestellt haben, denen im Rahmen der Konformitätsabschlussverfahren nachgegangen wurde.

Der Rat begrüßt die positive Feststellung des Rechnungshofs, dass, in Bezug auf die Verfahren zur Wiedereinziehung zu Unrecht gezahlter Beträge, die eingezogenen Beträge in den geprüften Zahlstellen ordnungsgemäß erfasst wurden. Darüber hinaus begrüßt der Rat, dass der Rechnungshof die Kontrollsysteme für die Nahrungsmittelhilferegelung der EU für Bedürftige insgesamt positiv beurteilt und als wirksam erachtet.

Schließlich nimmt der Rat Kenntnis von der Empfehlung des Rechnungshofs – und den diesbezüglichen Arbeiten der Kommission –, sicherzustellen, dass die Erklärungen und Stellungnahmen der Leiter der Zahlstellen und der bescheinigenden Stellen zu einer zuverlässigen Grundlage für die Bewertung der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge im Rahmen der Umsetzung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) werden.

KAPITEL 4

ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS, UMWELT, FISCHEREI UND GESUNDHEIT

Der Rat bedauert, dass der Rechnungshof die wahrscheinlichste Fehlerquote für diesen Themenkreis auf 7,9 % schätzt. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass es sich bei der Entwicklung des ländlichen Raums weiterhin um einen besonders fehlerträchtigen Ausgabenbereich des EU-Haushalts handelt und dass nach Angaben des Rechnungshofs Fehler in allen geprüften Mitgliedstaaten gefunden wurden.

Sorge bereitet ihm, dass sich die geprüften Überwachungs- und Kontrollsysteme nur zum Teil als wirksam erwiesen haben. Er erinnert daran, dass die Behörden der Mitgliedstaaten verpflichtet sind, Verwaltungs- und Kontrollsysteme einzurichten und anzuwenden, die alle rechtlichen Anforderungen erfüllen, einschließlich der Korrektheit der Erklärungen und der Einhaltung der Beihilfenvoraussetzungen. Der Rat räumt ein, dass sich die Verbesserungen, die von den von der Kommission für 2012 aufgestellten Aktionsplänen erwartet werden, erst in den nächsten Jahren einstellen werden.

Der Rat weist die Kommission und die Mitgliedstaaten darauf hin, dass die neuen Rechtsvorschriften und die Programme für den Zeitraum 2014-2020 die Gelegenheit bieten, für eine Vereinfachung zu sorgen und dadurch das Fehlerrisiko zu senken.

1. Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge

Der Rat bedauert, dass 63 % der vom Rechnungshof geprüften Vorgänge fehlerbehaftet waren, auch wenn er wie in den Vorjahren einräumt, dass das hohe Fehlerrisiko teilweise auf die Komplexität der bestehenden Vorschriften und Beihilfenvoraussetzungen für die ländliche Entwicklung zurückzuführen ist.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Rechnungshof Cross-Compliance-Fehler in seine Schätzung der Fehlerquote einbezogen hat und dass sie eine begrenzte Auswirkung (0,4 Prozentpunkte) auf das Gesamtfehlerniveau in diesem Themenkreis hatten. Gleichzeitig nimmt er den Standpunkt der Kommission zur Kenntnis, dass Cross-Compliance kein Förderfähigkeitskriterium darstellt. Der Rat ersucht den Rechnungshof, im Benehmen mit der Kommission zu prüfen, wie die Auswirkungen der Cross-Compliance auf die Fehlerquote am besten berücksichtigt werden können.

Darüber hinaus ermutigt der Rat die Kommission sicherzustellen, dass den vom Rechnungshof festgestellten systematischen Fehlern in geeigneter Weise nachgegangen wird. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass sowohl die Mitgliedstaaten als auch die Kommission bei der Durchführung ihrer eigenen Prüfungen in einigen Mitgliedstaaten ähnliche Mängel festgestellt haben wie der Rechnungshof.

2. Überwachungs- und Kontrollsysteme

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die vom Rechnungshof in seiner Stichprobe für 2012 festgestellten Unzulänglichkeiten den in anderen geprüften Mitgliedstaaten im vorigen Jahr festgestellten Unzulänglichkeiten sehr ähnlich sind. Daher fordert der Rat die Kommission auf, sich weiterhin darum zu bemühen, eine zielgerichtete Anleitung bereitzustellen und das gegenseitige Verständnis der betroffenen Verwaltungen zu verbessern, auch wenn er anerkennt, wie wichtig die Anwendung eines vorbeugenden Prüfungsansatzes auf nationaler Ebene ist.

Der Rat unterstützt die Aktionspläne, die in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten erstellt wurden, um die eigentlichen Ursachen der Unzulänglichkeiten in Bezug auf die unwirksame Anwendung der Vergabevorschriften zu ermitteln und ins Visier zu nehmen und Abhilfemaßnahmen durchzuführen. In dieser Hinsicht ermutigt der Rat die Kommission, das Konformitätsabschlussverfahren in Einklang mit den einschlägigen Vorschriften anzuwenden.

Der Rat nimmt die Bemerkungen des Rechnungshofs zur Durchführung der Rechnungsabschlussverfahren der Kommission zur Kenntnis.

Der Rat ersucht die Kommission, die Verfahren und Leitlinien, die im Anschluss an die GAP-Reform erforderlich sind, weiterzuentwickeln und zu präzisieren, einschließlich der Verfahren zur verstärkten Gewährleistung der Rechtmäßigkeit auf der Ebene der Endbegünstigten.

Schließlich nimmt der Rat im Hinblick auf die Feststellungen des Rechnungshofs betreffend die internen Kontrollsysteme für Vergabeverfahren der Generaldirektion "Gesundheit und Verbraucherschutz" zur Kenntnis, dass die Systeme sich zum Teil als wirksam erwiesen haben und dass die Kommission bessere Nachweisprüfungen und eine Aktualisierung ihrer Verfahren vorschlägt.

3. Zuverlässigkeit der jährlichen Tätigkeitsberichte der Kommission

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Generaldirektion "Landwirtschaft und ländliche Entwicklung" in ihrem jährlichen Tätigkeitsbericht einen in ihrer Zuverlässigkeitserklärung für das Jahr 2012 geltend gemachten Vorbehalt bezüglich der Ausgaben im Bereich Entwicklung des ländlichen Raums aufrechterhält, und begrüßt die Korrekturmaßnahmen, die zusammen mit den Mitgliedstaaten zur Lösung dieser Probleme festgelegt wurden.

KAPITEL 5

REGIONALPOLITIK, ENERGIE UND VERKEHR

Der Rat stellt fest, dass die Fehlerquote im Bereich Regionalpolitik, Energie und Verkehr erheblich unter den Quoten lag, die der Rechnungshof in den vorausgehenden Jahren für die Kohäsionspolitik gemeldet hat; dabei bedauert er jedoch, dass die wahrscheinlichste Fehlerquote für Zahlungen in diesem Themenkreis gegenüber dem Vorjahr auf 6,8 % gestiegen ist, stellt aber auch fest, dass die Fehlerhäufigkeit in der Stichprobe der geprüften Vorgänge gegenüber dem letzten Jahr erheblich zurückgegangen ist.

Der Rat weist die Kommission und die Mitgliedstaaten darauf hin, dass die neuen Rechtsvorschriften und die Programme für den Zeitraum 2014-2020 die Gelegenheit bieten, für eine Vereinfachung zu sorgen und dadurch das Fehlerrisiko zu senken.

1. Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge

Der Rat weist darauf hin, dass die Fehlerquote für diesen Themenkreis nach wie vor hoch ist. Überdies waren leider 49 % der Vorgänge mit Fehlern behaftet. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass nach Ansicht des Rechnungshofs eine beträchtliche Anzahl von Fehlern von den Mitgliedstaaten selbst hätte aufgedeckt und berichtet werden können.

Der Rat betont erneut, wie wichtig Primärkontrollen sind, und fordert die nationalen Verwaltungsbehörden auf, für wirksamere Prüfsysteme zu sorgen, um die Fehlerquote zu senken. Er fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, ihren jeweiligen Aufgaben in Bezug auf eine bessere Steuerung und Überwachung nachzukommen, zielgerichtete Schulungen und Leitlinien anzubieten und eine bessere Verbreitung von Informationen und bewährten Verfahren sicherzustellen, wobei gleichzeitig eine größere Stabilität der Vorschriften und Verfahren im Laufe der Zeit gewährleistet wird.

Wie in den Vorjahren waren Verstöße gegen die Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge und die Meldung nicht förderfähiger Kosten die häufigsten Ursachen für die vom Rechnungshof in diesem Themenkreis festgestellten Fehler. Der Rat ersucht die Mitgliedstaaten und die Kommission, sich weiter darum zu bemühen, auf EU- und auf nationaler Ebene die Einhaltung der Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge und der Förderfähigkeitskriterien sicherzustellen. Er ermutigt die Kommission, ihre verfügbaren Prüfkapazitäten weiterhin auf die risikoreichsten Themenkreise zu konzentrieren und den Blick insbesondere auf Präventivmaßnahmen zu richten, um den Unionshaushalt besser zu schützen. Der Rat begrüßt die Absicht des Rechnungshofs, die Vergabe öffentlicher Aufträge im Laufe dieses Jahres einer Sonderprüfung zu unterziehen.

Der Rat betont, wie wichtig es ist, die Vorschriften auf nationaler und auf Unionsebene weiter zu vereinfachen; dies dürfte entscheidend zur Senkung der Fehlerzahl beitragen, was allen Mitgliedstaaten und den Begünstigten zugute käme. Er ermutigt die Mitgliedstaaten, die Empfehlungen der Kommission zur Abschaffung unnötig komplizierter nationaler Regeln auf Programmebene umzusetzen, wann immer dies angezeigt ist, insbesondere, wenn sie nicht mit dem Regelungsrahmen der Union vereinbar sind. Darüber hinaus hebt der Rat die Vorteile hervor, die sich aus einer breiter gefächerten Anwendung vereinfachter Kostenoptionen ergeben könnten.

Der Rat erwartet, dass die überarbeiteten Rechtsgrundlagen für den Zeitraum des neuen mehrjährigen Finanzrahmens 2014-2020 positive Auswirkungen auf das Fehlerniveau haben werden. Er fordert die Kommission auf, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten rasch die neuen Vorschriften zu konzipieren und die Leitlinien für ihre einheitliche Anwendung zu vereinbaren, damit ein möglichst hohes Maß an Klarheit für diejenigen geschaffen wird, die die Vorschriften einhalten müssen, und Verzögerungen bei der Durchführung von Programmen im Rahmen des neuen Programmplanungszeitraums vermieden werden.

Der Rat weist auch darauf hin, wie wichtig es ist, dass die Vorschriften ordnungsgemäß umgesetzt werden, und ermutigt die Kommission, in Einklang mit den einschlägigen Vorschriften die Politik der Unterbrechung oder Aussetzung von Zahlungen weiterzuführen, wenn erhebliche Mängel in der Funktionsweise der Verwaltungs- und Kontrollsysteme festgestellt werden, bis die entsprechenden Abhilfemaßnahmen vollständig umgesetzt sind.

2. Überwachungs- und Kontrollsysteme

Wie in den Vorjahren hat sich der Rechnungshof bei der Prüfung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme auf die Arbeit und Leistung der nationalen Prüfbehörden und ihre Wirksamkeit bei der Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben konzentriert. Der Rat ist besorgt darüber, dass die Effektivität und die Vorgabentreue der nationalen Prüfbehörden als eingeschränkt bewertet wurden, und betont, dass sie maßgebliche Akteure in der Rechenschaftskette unter geteilter Verwaltung sind.

Der Rat unterstützt die Kommission in ihrer Aufsichtsfunktion uneingeschränkt. Er begrüßt die Maßnahmen der Kommission, mit denen die vom Rechnungshof festgestellten Unzulänglichkeiten beseitigt und die Arbeit der nationalen Prüfbehörden überprüft werden sollen, damit ihre Ergebnisse verlässlicher werden und genaue und ausreichende Informationen bereitstehen, um die von den Prüfbehörden gemeldeten Fehlerquoten akzeptieren oder neu berechnen zu können. Der Rat ermutigt die Mitgliedstaaten, sich weiter darum zu bemühen, dass ihre nationalen Prüfbehörden hochwertige Ergebnisse vorlegen, und fordert die Kommission auf, ihnen weiter Orientierungshilfen an die Hand zu geben, und zwar insbesondere zur angewendeten Stichprobenmethode, zur Berichterstattung über Prüfungsergebnisse und zur Behandlung von Fehlern.

3. Zuverlässigkeit des jährlichen Tätigkeitsberichts der Kommission

Der Rat begrüßt, dass sich die von der Kommission in ihrem jährlichen Tätigkeitsbericht ermittelten Risikobeträge bei den Zwischen- und Abschlusszahlungen für den Programmplanungszeitraum 2007-2013 mit der vom Rechnungshof geschätzten Fehlerquote für diesen Themenkreis decken. Er nimmt jedoch Kenntnis von der Bemerkung des Rechnungshofs, dass die Kommission für fünf weitere operationelle Programme einen Vorbehalt hätte geltend machen müssen, sowie von den Antworten der Kommission.

Darüber hinaus ist der Rat besorgt darüber, dass der Kommission, wie der Rechnungshof festgestellt hat, nur begrenzte Informationen darüber vorliegen, ob die von den Mitgliedstaaten eingerichteten Systeme zur Verhängung von Finanzkorrekturen wirksam sind. Er nimmt Kenntnis von der Antwort der Kommission und ersucht diese, hier Abhilfe zu schaffen, um das resultierende Risiko für die Tragfähigkeit ihrer eigenen Verwaltungsbewertung zu begrenzen.

KAPITEL 6

BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALES

Der Rat stellt fest, dass die Fehlerquote im Bereich Beschäftigung und Soziales erheblich unter den Quoten lag, die der Rechnungshof in den vorangegangenen Jahren für die Kohäsionspolitik gemeldet hat; bedauerlicherweise ist jedoch die wahrscheinlichste Fehlerquote für Zahlungen in diesem Themenkreis gegenüber dem Vorjahr auf 3,2 % gestiegen.

1. Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge

Aus Sicht des Rates ist die Fehlerquote in diesem Themenkreis nach wie vor zu hoch. Überdies waren leider 35 % der Vorgänge mit Fehlern behaftet. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass nach Ansicht des Rechnungshofs eine beträchtliche Anzahl von Fehlern von den Mitgliedstaaten selbst hätte aufgedeckt und berichtigt werden können.

Er stellt fest, dass die Fehler in diesem Themenbereich hauptsächlich in der Meldung nicht förderfähiger Projekte, in der Erstattung nicht zuschussfähiger oder nicht korrekt gemeldeter Kosten und in Verstößen gegen nationale Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge bestanden. Er fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, sich weiter um die Behebung der vom Rechnungshof erneut bemängelten Schwachstellen bei den von den nationalen Verwaltungsbehörden und zwischengeschalteten Stellen durchgeführten Primärkontrollen zu bemühen, insbesondere durch Präventivmaßnahmen wie Anleitung und Schulung. Zudem betont er, dass unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften Finanzkorrekturen zum Schutz des Haushalts der Union vorgenommen werden müssen.

Der Rat ersucht die Kommission und die Mitgliedstaaten, zu sondieren, wie die nationalen Förderkriterien entsprechend den Empfehlungen der Kommission im Interesse aller Beteiligten noch weiter vereinfacht und gestrafft werden können. In diesem Zusammenhang begrüßt er den Kommissionsbericht über den aktuellen Stand und die vorgeschlagenen Maßnahmen, was die Vereinfachung und die überflüssigen Vorschriften beim Europäischen Sozialfonds betrifft, und ersucht die Kommission, zu prüfen, inwieweit es auch in anderen Politikbereichen überflüssige Vorschriften gibt.

Mit besonderer Genugtuung erfüllt den Rat, dass der Rechnungshof in seinem Jahresbericht zu dem Schluss gelangt, dass sich die Nutzung vereinfachter Kostenoptionen positiv auf die Fehlerwahrscheinlichkeit und den Verwaltungsaufwand für die Projektträger auswirkt. Er empfiehlt der Kommission, dafür zu sorgen, dass vereinfachte Kostenoptionen, wie die Angabe und Erstattung von Pauschalbeträgen und Pauschalkosten anstelle der tatsächlichen Kosten, noch häufiger genutzt werden können. Allerdings erinnert er daran, dass die Pauschalsätze für die vereinfachten Kostenoptionen im Voraus von der Kommission genehmigt werden müssen, damit sichergestellt ist, dass sie den Verordnungsanforderungen entsprechen.

2. Überwachungs- und Kontrollsysteme

2012 hat sich der Rechnungshof bei der Prüfung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme für diesen Themenkreis auf die Leistung zweier nationaler Prüfbehörden und ihre Wirksamkeit bei der Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben beschränkt. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Arbeit der einen Prüfbehörde für wirksam, die der anderen jedoch nur für bedingt wirksam befunden wurde. Er stellt fest, dass die Kommission die von den nationalen Prüfbehörden übermittelten Bewertungsergebnisse für einen Großteil der operationellen Programme anpassen musste oder als unzuverlässig betrachtete.

Er ersucht die Kommission und die Mitgliedstaaten, dafür zu sorgen, dass die nationalen Prüfbehörden bessere und zuverlässigere Informationen übermitteln, indem sie diesen genauere Vorgaben hinsichtlich der anzuwendenden Stichprobenmethode machen.

3. Zuverlässigkeit des jährlichen Tätigkeitsberichts der Kommission

Der Rat begrüßt, dass sich die von der Kommission in ihrem jährlichen Tätigkeitsbericht ermittelten Risikobeträge bei den Zwischenzahlungen für den Programmplanungszeitraum 2007-2013 im dritten Jahr in Folge mit der vom Rechnungshof geschätzten Fehlerquote für diesen Themenkreis decken. Er schließt sich jedoch der Empfehlung des Rechnungshofs an, dass die Kommission im Interesse der Transparenz zusätzliche Angaben zu den Fällen machen sollte, in denen zu einem finanziellen Risiko kein Vorbehalt geäußert wurde.

KAPITEL 7

AUSSENBEZIEHUNGEN, AUSSENHILFE UND ERWEITERUNG

Der Rat stellt mit Bedauern fest, dass der Rechnungshof im Zuge seiner Prüfung festgestellt hat, dass die Zahlungen für den Themenkreis "Außenbeziehungen, Außenhilfe und Erweiterung" mit wesentlichen Fehlern behaftet waren, wobei die wahrscheinlichste Fehlerquote 2012 schätzungsweise bei 3,3 % lag. Er begrüßt jedoch, dass die Fehlerhäufigkeit gegenüber den vorhergehenden Jahren gesunken ist. Er nimmt überdies zur Kenntnis, dass der Rechnungshof erklärt hat, dass der Anstieg bei der von ihm geschätzten Fehlerquote damit zusammenhängt, dass er seine Methode geändert hat.

Der Rat stellt mit Genugtuung fest, dass die vom Rechnungshof geprüften Überwachungs- und Kontrollsysteme für die Generaldirektion "Erweiterung" die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Zahlungen wirksam gewährleistet haben, und begrüßt, dass alle früheren Empfehlungen des Rechnungshofs befolgt worden sind.

Sorge bereitet ihm allerdings, dass nach Angaben des Rechnungshofs die geprüften Überwachungs- und Kontrollsysteme der Generaldirektion "Entwicklung und Zusammenarbeit (EuropeAid)" die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Zahlungen nur bedingt gewährleistet haben.

Zwar hat EuropeAid bereits Maßnahmen ergriffen, doch müssen die Empfehlungen des Rechnungshofs umgehend befolgt werden, weshalb der Rat die Kommission dringend auffordert, Maßnahmen zu ergreifen, um die ermittelten Schwachstellen seines Kontrollmechanismus zu beheben, vor allem was die Ex-ante-Kontrollen, das Abrechnungsverfahren, die Verwaltung und Dokumentation der Auftragsvergabeverfahren sowie die von externen Prüfern durchgeführten Qualitätsprüfungen anbelangt.

KAPITEL 8

FORSCHUNG UND ANDERE INTERNE POLITIKBEREICHE

Der Rat bedauert, dass die vom Rechnungshof in diesem Themenkreis geprüften Zahlungen nach wie vor mit wesentlichen Fehlern behaftet waren und dass sich die wahrscheinlichste Fehlerquote auf 3,9 % belief. Dies ist jedoch auf die Harmonisierung der Stichprobenmethode des Rechnungshofs zurückzuführen, denn anders als in den vorangegangenen Jahren umfasste die vom Rechnungshof 2012 geprüfte Stichprobe keinerlei Vorauszahlungen, die in der Regel kaum fehlerbehaftet sind, sondern stattdessen erstmals abgerechnete Vorschüsse, die einen erheblichen Anteil an der vom Rechnungshof für diesen Themenkreis ermittelten Gesamtfehlerquote hatten.

1. Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge

Nach Auffassung des Rates ist die vom Rechnungshof geschätzte Fehlerquote im Themenkreis "Forschung und andere interne Politikbereiche", der hauptsächlich von der Kommission direkt verwaltet wird, zu hoch. Hauptfehlerquellen waren die Einbeziehung nicht förderfähiger Kosten, fehlende Nachweise für die tatsächlich entstandenen Ausgaben und die Anwendung unrichtiger Methoden für die Berechnung der Personal- und der indirekten Kosten, insbesondere in den Projektkostenaufstellungen der Begünstigten der Forschungsrahmenprogramme. Der Rat fordert die Kommission auf, die Begünstigten systematisch an die Förderkriterien und die geltenden Berechnungsmethoden zu erinnern und sie darauf hinzuweisen, dass sie für alle angegebenen Kosten Belege beibringen müssen.

Er erwartet, dass die vereinfachten Regeln in den für den Zeitraum des neuen mehrjährigen Finanzrahmens 2014-2020 geltenden überarbeiteten Rechtsgrundlagen der Programme in diesem Themenkreis positive Auswirkungen auf das Fehlerniveau haben und zudem dafür sorgen werden, dass kleine und mittlere Unternehmen leichter Zugang zu diesen Programmen haben. Diesbezüglich ruft der Rat noch einmal zur Vereinfachung auf und appelliert an die Kommission, sich weiter um eine Vereinfachung der EU-Instrumente zur Förderung der Forschung, Entwicklung und Innovation zu bemühen, damit diese Instrumente von den besten Wissenschaftlern und innovativsten Unternehmen leichter in Anspruch genommen werden können, wobei sie weder allzu risikofreudig noch allzu risikoscheu sein sollte.

2. Überwachungs- und Kontrollsysteme

Der Rat nimmt die Feststellung des Rechnungshofs, dass die geprüften Überwachungs- und Kontrollsysteme in diesem Themenkreis insgesamt die Rechtmäßigkeit der Vorgänge nur zum Teil gewährleisten, zur Kenntnis. Er empfiehlt der Kommission, ihre internen Überwachungs- und Kontrollsysteme noch weiter zu verstärken.

2.1. Forschungsrahmenprogramme

Der Rat stellt fest, dass der Rechnungshof abermals Schwachstellen bei den Ex-ante-Dokumentenprüfungen der Kommission gefunden hat; so hat die Kommission nicht alle Fehler in den Angaben der Begünstigten entdeckt. Er fordert die Kommission auf, ihre Methoden und Verfahren, die aus Sicht des Rechnungshof nach wie vor nur zum Teil wirksam sind, weiter zu verbessern, dabei aber auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Vertrauen und Kontrolle zu achten und den Verwaltungsaufwand für die Projektträger und Begünstigten nicht zu erhöhen.

Nach Einschätzung des Rates hat es sich äußerst positiv ausgewirkt, dass von den Begünstigten unabhängige Prüfbescheinigungen über die Gesamtfehlerquote verlangt werden. Er ist der Auffassung, dass diese Bescheinigungen im derzeitigen Überwachungs- und Kontrollsystem unabdingbar sind. Er bedauert jedoch, dass die Ausstellung von Prüfungsbescheinigungen zu Kostenaufstellungen seitens unabhängiger Prüfer nach wie vor nur teilweise wirksam ist. Wie schon in den vorangegangenen Jahren ist er besorgt über die vom Rechnungshof ermittelte Fehlerhäufigkeit in Kostenaufstellungen, für die ein unabhängiger Prüfer einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat, der besagt, dass die gemeldeten Kosten gerechtfertigt sind und mit den in der Finanzhilfevereinbarung festgelegten Förderkriterien in Einklang stehen. Er fordert die Kommission auf, in diesem Punkt noch mehr Aufklärung zu betreiben, damit die externen Prüfungsbescheinigungen zuverlässiger werden.

Der Rat ist besorgt darüber, dass es bei der fristgerechten Verwirklichung der Kommissionsziele für die Ex-post-Prüfungen zu erheblichen Verzögerungen gekommen ist. Er schließt sich der Empfehlung des Rechnungshofs an, dass die Kommission noch stärker darauf achten sollte, dass die Ex-post-Prüfungen rechtzeitig abgeschlossen und dass rechtzeitig hochgerechnete Korrekturen vorgenommen werden.

Der Rat begrüßt, dass die Kommission nach Angaben des Rechnungshofs Anstrengungen unternommen hat, damit die Zuschüsse erheblich schneller an die Begünstigten der Forschungsrahmenprogramme ausgezahlt werden. Sorge bereitet ihm allerdings die Bemerkung des Rechnungshofs, dass mehrere Projektkoordinatoren die Mittel mit beträchtlicher Verzögerung an andere Projektpartner weitergeleitet haben. Er weist darauf hin, dass diese Praxis für Begünstigte, die in hohem Maß von EU-Fördermitteln abhängen, schwerwiegende finanzielle Folgen haben kann. Er fordert die Kommission auf, solche Verzögerungen zu überprüfen und erforderlichenfalls geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

2.2. Andere interne Politikbereiche

Der Rat begrüßt, dass die Überwachungs- und Kontrollsysteme der Kommission für das Programm für lebenslanges Lernen nach Einschätzung des Rechnungshofs die Rechtmäßigkeit der Vorgänge wirksam gewährleistet haben.

Gleichzeitig ist er aber besorgt über die Schwachstellen, die der Rechnungshof bei den Überwachungs- und Kontrollsystemen für das zum Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation gehörende Programm zur Unterstützung der Politik im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien ermittelt hat. Er ersucht die Kommission, ihre Prüfstrategie für geförderte Nichtforschungsprojekte weiter zu verstärken und dafür zu sorgen, dass sie uneingeschränkt umgesetzt wird.

3. **Zuverlässigkeit der jährlichen Tätigkeitsberichte der Kommission**

Der Rat begrüßt die Bemerkung des Rechnungshofs, dass die jährlichen Tätigkeitsberichte der Kommission für diesen Themenkreis eine angemessene Bewertung der Haushaltsführung enthalten, die sich mit seinen eigenen Feststellungen und Schlussfolgerungen deckt. Ebenso erfreut ist er über die Feststellung des Rechnungshofs, dass der jährliche Tätigkeitsbericht der Generaldirektion "Forschung und Innovation" ein Beispiel für eine empfehlenswerte Vorgehensweise ist, da er eine klare und umfassende Analyse der Faktoren, die die Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben beeinträchtigen, liefert.

KAPITEL 9

VERWALTUNGS- UND SONSTIGE AUSGABEN

1. Allgemeine Anmerkungen

Der Rat ist erfreut, dass wie bereits in den vorangegangenen Jahren bei den Verwaltungsausgaben der EU-Organen und -Einrichtungen – mit einer geschätzten Fehlerquote von 0 % – weiterhin keine wesentlichen Fehler aufgetreten sind und dass ihre Überwachungs- und Kontrollsysteme weiterhin die Anforderungen der Haushaltsordnung erfüllt haben.

2. Bemerkungen zu einzelnen Organen

Der Rat begrüßt, dass nach Angaben des Rechnungshofs bei den Überwachungs- und Kontrollsystemen der einzelnen Organe keine schwerwiegenden Fehler entdeckt wurden, abgesehen von einer begrenzten Zahl von Fehlern bei den Vergabeverfahren und bei der Verwaltung von Sozialleistungen.

Er begrüßt die Maßnahmen, die bereits ergriffen worden sind, und fordert die betroffenen Organe auf, die vom Rechnungshof bemängelten noch bestehenden Schwachstellen zu beseitigen.

3. Bemerkungen zu den Agenturen, gemeinsamen Unternehmen und sonstigen Einrichtungen der EU

Der Rat begrüßt, dass der Rechnungshof erstmals Zusammenfassungen der Prüfungsergebnisse beigefügt hat, die eine Gesamtsicht und einen Vergleich der verschiedenen jährlichen Prüfungen der europäischen Agenturen, gemeinsamen Unternehmen und sonstigen Einrichtungen ermöglichen.

Er begrüßt ferner, dass der Rechnungshof die Zuverlässigkeit der Buchführung sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge bei allen geprüften Agenturen, gemeinsamen Unternehmen und sonstigen Einrichtungen – mit Ausnahme der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen (FRONTEX), des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts (EIT) und der gemeinsamen Unternehmen Artemis, ENIAC und "Innovative Arzneimittel" (IMI) – uneingeschränkt bestätigt hat. Überdies stellt er mit Genugtuung fest, dass der Rechnungshof zu einigen Agenturen keinerlei Bemerkungen abgegeben hat.

Sorge bereitet dem Rat jedoch, dass es bei einigen Agenturen und gemeinsamen Unternehmen immer noch Schwachstellen gibt, die aus seiner Sicht rasch beseitigt werden müssen. Er ersucht die Agenturen und gemeinsamen Unternehmen dringend, Maßnahmen hinsichtlich der Haushaltsführung und internen Kontrolle zu ergreifen. Er fordert die Agenturen und gemeinsamen Unternehmen nachdrücklich auf, sich an die Haushaltsgrundsätze der Jährlichkeit und Haushaltswahrheit zu halten, die Vorschriften für Auftragsvergabe und Einstellungen zu beachten und ihre Anlagewerte besser zu verwalten und die Verwaltung der Zuschüsse besser zu überprüfen. Er ersucht die Kommission, bei der Vorlage von Haushaltsvorschlägen die Höhe der Mittelübertragungen von Agenturen am Ende des Haushaltsjahres genau zu prüfen.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Rechnungshof für das EIT die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge nur eingeschränkt bestätigt und im Falle von Frontex die Abgabe eines Prüfungsurteils zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge abgelehnt hat. Er fordert das EIT und FRONTEX auf, ihre Ex-ante-Überprüfungen in Bezug auf die Verwaltung der Zuschüsse zu verstärken.

Der Rat nimmt ferner zur Kenntnis, dass der Rechnungshof bei den gemeinsamen Unternehmen ARTEMIS, ENIAC und IMI die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge nur eingeschränkt bestätigt hat. Er empfiehlt ihnen, ihre Ex-post-Prüfungsstrategien besser umzusetzen und sich weiter um eine Senkung ihrer Gesamtfehlerquote zu bemühen.

Der Rat ist besorgt über die vom Rechnungshof aufgedeckten Schwachstellen beim gemeinsamen Unternehmen "Kernfusion für die Energiegewinnung". Er ruft das gemeinsame Unternehmen auf, die Transparenz zu verbessern, was den Stand der Arbeiten am ITER-Projekt betrifft, für mehr Wettbewerb bei seinen Vergabeverfahren zu sorgen und regelmäßig zu überprüfen, ob seine Kostendämpfungsmechanismen funktionieren.

Außerdem begrüßt der Rat die Maßnahmen, die die Agenturen und gemeinsamen Unternehmen auf die letzten Empfehlungen des Rechnungshofs hin bereits eingeleitet haben, und rät ihnen, ihre Verwaltungs- und Kontrollverfahren weiter zu verbessern.

KAPITEL 10

EU-HAUSHALT UND ERGEBNISERBRINGUNG

Aus Sicht des Rates ist die Leistungsbewertung wesentlicher Bestandteil der jährlichen Überprüfung der Verwaltung der EU-Mittel. Sie hilft zudem erheblich, wenn es um die Frage geht, wie sich die EU-Mittel besser einsetzen lassen, und sollte als separater Schritt neben der Ermittlung der Fehlerquote betrachtet werden. Daher bedarf es dringend einer angemessenen Berichterstattung über die politischen Erfolge, die Aufschluss gibt über die erwarteten Ergebnisse der politischen Maßnahmen und ihre Folgen für die EU-Bürger. Der Rat teilt die Auffassung des Rechnungshofs, dass die von der Kommission eingeführte Messung und Dokumentation der Leistungen noch Schwachstellen aufweist und bei der Bewertung der Gesamtleistung der EU-Programme und -Maßnahmen, insbesondere der Wirkung der eingesetzten EU-Mittel, nur begrenzt von Nutzen ist, und fordert die Kommission auf, diese Schwachstellen zu beseitigen.

Der Rat appelliert an alle Beteiligten in der Kommission, beim Rechnungshof und in den Mitgliedstaaten, den vereinbarten neuen Rechtsrahmen für den neuen mehrjährigen Programmplanungszeitraum 2014-2020 zu nutzen und weiter an einem Leistungsrahmen zu arbeiten, der sicherstellt, dass die in den Sektorverordnungen vorgegebenen erwarteten Ergebnisse und Auswirkungen erreicht werden. Hierzu zählt unter anderem, dass die SMART²-Ziele konsequent verfolgt werden, dass Etappenziele und geeignete Indikatoren festgelegt werden, um die Leistung der Mehrjahresprogramme jährlich bewerten zu können, dass vor allem auf die Zeitnähe und Qualität der Leistungsdaten geachtet wird und dass ein engerer Zusammenhang zwischen Zielen, Indikatoren und Mittelzuweisung hergestellt wird. Der Rat erkennt an, dass die Kommission, insbesondere bei ihren jährlichen Tätigkeitsberichten, Fortschritte erzielt hat, und fordert sie nachdrücklich auf, weiter an einem leistungsorientierten Ansatz zu arbeiten.

Der Rat ist der Auffassung, dass die Programmziele auf EU-Ebene nach den Grundsätzen Subsidiarität, Synergie, Größenvorteile, Effizienz und Wirksamkeit festgelegt werden sollten. In diesem Zusammenhang unterstreicht er, dass eine bessere und klarere Vorstellung vom Konzept des europäischen Mehrwerts vorhanden sein muss, und ersucht alle Beteiligten, die Kommission, den Rechnungshof und die Mitgliedstaaten, an der Weiterentwicklung dieses Konzept mitzuwirken.

² Spezifisch, messbar, ausführbar, realistisch und terminiert.